

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis Vermögensauseinandersetzung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden;

06.12.2019 - 06.12.2019

Praxis Vermögensauseinandersetzung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden;

06.12.2019 - 06.12.2019

Aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte im Saarland und der Pfalz

Gesellschaft für Wissensvorsprung - Juristische Praktiker Seminare; 5 Stunden;

29.11.2019 - 29.11.2019

Selbstständig oder sozialversicherungspflichtig

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten;

06.06.2019 - 06.06.2019

Krankheit im Arbeitsverhältnis

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden und 30 Minuten;

08.02.2019 - 08.02.2019

Krankheit im Arbeitsverhältnis

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden und 30 Minuten;

08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Mai 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr **2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht
SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden;
07.02.2019 - 07.02.2019

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht
AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden;
25.01.2019 - 25.01.2019

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht
AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden;
25.01.2019 - 25.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Mai 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

BAG: Entgelt

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.07.2020 - 24.07.2020

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 3 Stunden; 09.07.2020 - 09.07.2020

Arbeitsrecht in der Corona-Krise

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2020 - 03.06.2020

**Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beendigung des
Arbeitsverhältnisses**

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 06.03.2020 - 06.03.2020

Interessenkreis Arbeitsrecht

Saarländischer Anwaltverein, Saarbrücken; 1 Stunde; 13.02.2020 - 13.02.2020

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 07.02.2020 - 07.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Mai 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz und Altersversorgung für Freiberufler

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.02.2020 - 04.02.2020

Aktuelles zur Unterhaltsbegrenzung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 3 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2020 - 29.01.2020

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 17.01.2020 - 17.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Mai 2021

